



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **moNolith46®_Gelb™**
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) D300-F0K2-1005-G31F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen düngendes Produkt
Urease-Inhibitor

Nur für professionelle Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Phoenix Sp. z o.o. Sp. k.
ul. Plażowa 7
72-020 Trzebież
Telefon: +48 603 051 271
E-Mail: biuro@Phoenix-nawozy.pl

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
rechts der Isar der Technischen Universität München
Telefon: 089/1 92 40 (Notruf)
Telefax: 089/41 40-24 67
E-Mail: tox@mri.tum.de
Internetauftritt: <http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.7	Reproduktionstoxizität	2	Repr. 2	H361f

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort **GEFAHR**

- Piktogramme

GHS05, GHS08



Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H361f

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zuführen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.
Propylenglykol	CAS-Nr. 57-55-6 EG-Nr. 200-338-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119456809-23-xxxx	≥ 50	nicht klassifiziert	OEL
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	CAS-Nr. 94317-64-3 EG-Nr. 435-740-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119958968-10-0003	20 – 30	Eye Dam. 1 / H318 Repr. 2 / H361f	
Propylencarbonat	CAS-Nr. 108-32-7 EG-Nr. 203-572-1 Index-Nr. 607-194-00-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119537232-48-xxxx	10 – 24	Eye Irrit. 2 / H319	GHS-HC

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Anm.
OEL: Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife oder einem milden Reinigungsmittel. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beschreibung bekannter Symptome nach Exposition, falls relevant sind - siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide (P_xO_y), Schwefeloxide (SO_x), Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Die Feuerwehr sollte ausreichend geschult und mit einem umluftunabhängigen Atemgerät und vollständiger Schutzkleidung ausgestattet sein. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasserspray kühlen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stoppen Sie das Leck, wenn es möglich und sicher ist (verschließen Sie das Flüssigkeitsabsperrventil, stellen Sie den undichten oder beschädigten Behälter in den Notfallbehälter). Zündquellen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisationen

Große verschüttete Mengen durch Pumpen auffangen (explosionsgeschützte oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung gemäß den Abfallvorschriften in einen geeigneten Behälter geben Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen mit inertem absorbierendem Material (z. B. Sand, Kieselgel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) aufsaugen. Verwenden Sie mechanische Handhabungsgeräte

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit viel Wasser mit Tensiden unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen abwaschen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den geltenden Gesetzen zur Verhütung industrieller Risiken entsprechen. Rückständen kontrollieren und mit sicheren Methoden zerstören (Abschnitt 6). Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur. -10 °C. 40 °C. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erhaltung der Eigenschaften des Stoffs oder des Gemischs

Eine längere Lagerung in einem offenen Behälter führt zu einer Verschlechterung des Produkts. Bei unsachgemäßer Lagerung können sich die Eigenschaften des Produktes verändern. Der Inhalt geöffneter Behälter sollte innerhalb von 30 Tagen verbraucht werden, beginnend mit dem frühesten Öffnen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hinweis	Quelle
DE	4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on	108-32-7	MAK	2	8,5	2	8,5				DFG
DE	Propylencarbonat (4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on)	108-32-7	AGW	2	8,5	2	8,5			va, Y	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert (Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value))

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va als Dämpfe und Aerosole

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Propylenglykol	57-55-6	DNEL	10 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Propylenglykol	57-55-6	DNEL	168 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	DNEL	0,12 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	DNEL	0,63 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Propylencarbonat	108-32-7	DNEL	70,53 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Propylencarbonat	108-32-7	DNEL	20 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Propylencarbonat	108-32-7	DNEL	20 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	183 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	260 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	26 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	20.000 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	572 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	57,2 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	50 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	PNEC	0,28 mg/l	unbekannt	Süßwasser	nicht genannt
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	PNEC	0,028 mg/l	unbekannt	Meerwasser	nicht genannt
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	PNEC	8,8 mg/l	unbekannt	Kläranlage (STP)	nicht genannt
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	PNEC	1,51 mg/kg	unbekannt	Süßwassersediment	nicht genannt
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	PNEC	0,15 mg/kg	unbekannt	Meeressediment	nicht genannt
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	PNEC	0,94 mg/kg	unbekannt	Boden	nicht genannt
Propylencarbonat	108-32-7	PNEC	0,9 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propylencarbonat	108-32-7	PNEC	0,09 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propylencarbonat	108-32-7	PNEC	7.400 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Propylencarbonat	108-32-7	PNEC	0,81 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Vorgeschriebene (CE) persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

- Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Materialstärke

>0,3 mm

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Für kurze Belichtung >120 Minuten (Permeationslevel: 4)
Für Langzeitbelichtung >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Arbeitskleidung getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Augenspülflasche oder Augendusche am Arbeitsplatz bereitstellen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Aerosol- oder Dampfbildung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>120 °C bei 98,8 kPa
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	93 °C
Zündtemperatur	376 °C
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	6 – 7 (in wässriger Lösung: 10 ^{g/l})
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	begrenzte Löslichkeit
-------------------	-----------------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,444 (20 °C)
--	---------------

Dampfdruck	20 Pa bei 25 °C
------------	-----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,03 – 1,05 g/cm ³ bei 25 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant - (flüssig)
-----------------------	----------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	nicht relevant
--	----------------

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300 °C)
---------------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Den im Abschnitt 7 beschriebenen Anweisungen für sichere Handhabung folgen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Propylenglykol	57-55-6	oral	LD50	22.000 mg/kg	Ratte
Propylenglykol	57-55-6	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Kaninchen
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	oral	LD50	3.536 mg/kg	Ratte
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	inhalativ: Staub/ Nebel	LC50	>2,2 mg/l/4h	Ratte
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Kaninchen
Propylencarbonat	108-32-7	oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Propylencarbonat	108-32-7	dermal	LD50	≥2.000 mg/kg	Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken:

Verursacht Reizungen des Mundes, des Rachens und des Verdauungssystems

Bei Kontakt mit den Augen:

Reizung, Bindehautsuffusion, Gefahr ernster Augenschäden, Gefahr der Erblindung

Bei Einatmen:

Kann die Atemwege reizen

Bei Berührung mit der Haut:

Örtlich begrenzte Rötungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Propylenglykol	57-55-6	LC50	40.613 mg/l	Fisch	96 h
Propylenglykol	57-55-6	ErC50	34.100 mg/l	Alge	48 h
Butyl[diamino(sulfanyliden)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	LC50	2.030 mg/l	Fisch	24 h
Butyl[diamino(sulfanyliden)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	EC50	320 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Butyl[diamino(sulfanyliden)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	ErC50	530 mg/l	Alge	72 h
Propylencarbonat	108-32-7	LC50	>1.000 mg/l	Fisch	96 h
Propylencarbonat	108-32-7	EC50	>1.000 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Propylencarbonat	108-32-7	ErC50	>900 mg/l	Alge	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	EC50	880 mg/l	Mikroorganismen	3 h
Propylencarbonat	108-32-7	EC50	25.619 mg/l	Mikroorganismen	16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Propylenglykol	57-55-6	Sauerstoffverbrauch	106,8 %	28 d
Propylenglykol	57-55-6	Kohlendioxidbildung	81,7 %	28 d
Propylenglykol	57-55-6	DOC-Abnahme	98,3 %	28 d
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	Kohlendioxidbildung	9,51 %	28 d
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	Sauerstoffverbrauch	8 %	7 d
Propylencarbonat	108-32-7	Kohlendioxidbildung	70,2 %	9 d

Persistenz von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	Umweltkompartiment	Halbwertszeit	Anm.
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3	Süßwasser	92 d	Hydrolyse

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Propylenglykol	57-55-6		-1,07 (20,5 °C)	
Butyl[diamino(sulfanylidene)-lambda5-phosphanyl]amin	94317-64-3		0,444 (20 °C)	0,4853
Propylencarbonat	108-32-7		-0,41 (pH-Wert: 7, 20 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle sollten gemäß den geltenden Vorschriften in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallentsorgungsanlagen verwertet oder entsorgt werden.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | nicht zugeordnet |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| | ADN | STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C
UND HOCHSTENS 100 °C |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | |
| | ADN | 9 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht zugeordnet |
| 14.5 | Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. | |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. | |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR. Unterliegt nicht den Vorschriften des RID.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Das Produkt und die aufgeführten Inhaltsstoffe unterliegen gemäß REACH-Anhang XVII den folgenden Einschränkungen. Keine dieser Einschränkungen gilt für die identifizierte Verwendung des Produkts

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
moNolith46®_Gelb™	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Propylencarbonat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Butyl[diamino(sulfanyliden)-lambda5-phosphanyl]amin	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in
Butyl[diamino(sulfanyliden)-lambda5-phosphanyl]amin	Organische Phosphorverbindungen		a)
Butyl[diamino(sulfanyliden)-lambda5-phosphanyl]amin	Stoffe und Zubereitungen oder deren Abbauprodukte, deren karzinogene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoidale, reproduktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchtigenden Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind		a)

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	≥ 25 Gew.-%	0,1 kg/h	20 mg/m ³	3)
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt. Für als gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe wurde eine Expositionsbeurteilung für die Verwendung in Düngemitteln durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines getesteten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

moNolith46®_Gelb™

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.01.2023:

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.